



Petition: L2121-19/2439
Petent/in: Groß, Brunsbüttel
Gegenstand: Verkehrswesen; Erhalt der Fähre
Brunsbüttel - Cuxhaven
Sitzung am: 26.04.2022

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte unter Hinzuziehung einer Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus beraten.

Das Verkehrsministerium führt in seiner Stellungnahme aus, dass Fährverbindungen in Schleswig-Holstein nicht staatlich, sondern privat betrieben werden würden. Grundsätzlich sei es im Rahmen der Verkehrspolitik erforderlich, verschiedene Interessen stetig abzuwägen und Faktoren wie Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen zu beachten. An dem dabei zu erreichenden Ziel — einer sich selbst tragenden Fährverbindung — seien bisher alle Fährschiffbetreiber auf der Strecke zwischen Brunsbüttel und Cuxhaven gescheitert. So sei die Insolvenz der Elbferry GmbH seit der Wiederaufnahme der Linie im Jahr 2015 bereits die dritte Insolvenz nach der Elb-Link Reederei GmbH im März 2017 und der Elb-Link Fährgesellschaft im November 2017.

Hinsichtlich der Forderung des Petenten, die Fährschiffbetreiber finanziell zu unterstützen, weist das Verkehrsministerium darauf hin, dass bei Zuschüssen für private Firmen strenge Regeln durch die Politik und Verwaltung zu befolgen seien. Die Prüfung erfolge im Einzelfall und eine Förderung werde nicht leichtfertig abgelehnt.

Soweit der Petent auf die Relevanz der Fährverbindung verweist, entgegnet das Ministerium, dass laut einer Einschätzung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sich aus dem Europäischen Recht auch keine Pflicht zur Bereitstellung der Fährlinie aus Gründen der Daseinsvorsorge ergebe. Grundlage hierfür seien die Vorschriften der Europäischen Union über staatliche Beihilfen, öffentliche Aufträge und den Binnenmarkt für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interessen, kurz DAVVI. Zudem sei laut Auffassung des Bundesverkehrsministeriums zweifelhaft, ob die hier in Rede stehende Fährverbindung vor dem Hintergrund der bestehenden und derzeit geplanten alternativen Elbquerungen als DAWI eingestuft werden könne. Ergänzend fügt das Verkehrsministerium Schleswig-Holstein der Stellungnahme hinzu, dass im Falle einer Behandlung dieser Fährverbindung als DAVVI die Gewährung einer Beihilfe eine Wettbewerbsverzerrung darstellen würde, da die bestehende Fährverbindung Glückshafen — Wischhafen seit Jahren privatwirtschaftlich betrieben werde.

Das Verkehrsministerium betont jedoch, dass das Land Schleswig-Holstein unabhängig von den vorherigen Ausführungen eine Fährverbindung auf der Strecke zwischen Brunsbüttel und Cuxhaven begrüße und aus diesem Grund die Regionen bei den Bemühungen einer Reaktivierung unterstützen würde, indem es beispielsweise die Moderation von Gesprächen mit möglichen Anbietern übernehmen könne.

Der Petitionsausschuss kann die Unzufriedenheit des Petenten über die erneute Einstellung der Fährverbindung zwischen Brunsbüttel und Cuxhaven nachvollziehen. Auch der Ausschuss würde die Aufrechterhaltung dieser Fährverbindung begrüßen. Er stellt jedoch fest, dass es aufgrund der dargestellten Rechtslage zurzeit keine Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Form einer staatlichen Beihilfe gibt. Die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen in den Wirtschaftsstandort Brunsbüttel können nach Einschätzung des Ausschusses jedoch eine gute Basis für eine gesteigerte Nachfrage an der dortigen Querung der Elbe darstellen und damit den privatwirtschaftlichen Betrieb der Fährverbindung nachhaltig ermöglichen. Der Ausschuss bedauert, für das Begehren des Petenten nicht weiter förderlich sein zu können.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag des
Ausschussvorsitzenden

Kiel, 26.04.2022